

## Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses seitens der Marktgemeinde Kalsdorf zu einer Ferienaktion:

Der Zuschuss in Höhe von € 9,60 pro Kind und Tag wird Eltern gewährt

- für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Mutter- bzw. Vater-Kind-Turnussen,
- für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- für die Teilnahme an einer Kinder/Jugendferienaktion, deren Dauer mindestens 5 Tage beträgt, die von VeranstalterInnen wie beispielsweise Jugendorganisationen und gemeinnützige Vereine, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, durchgeführt wird (Anbindung an Liste Land Steiermark) für Kinder/Jugendferienaktion für maximal 3 Wochen bzw. 21 Tage pro Kind und Kalenderjahr

Der antragstellende Elternteil muss mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz haben.

Es werden Zuschüsse zu Jugenderholungsaktionen für Angebote in den GU6-Gemeinden gewährt - vorausgesetzt das Angebot existiert in Kalsdorf nicht (z.B. Reiten, Ballett usw.).

Der Antrag für den Zuschuss zur Kinder/Jugenderholungsaktion muss bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, gestellt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz erfolgt **nach** der Durchführung der Kinder/Jugendferienaktion **direkt an den/die VeranstalterIn** und vermindert den Teilnahmebetrag der Elter/Erziehungsberechtigten an den/die VeranstalterIn.

Es wird kein Zuschuss direkt an Eltern oder Erziehungsberechtigte ausbezahlt!!!